

Die Vorsitzende schlug vor, sich bei der Beratung an der Gliederung im Inhaltsverzeichnis des Prüfungsberichtes zu orientieren. Es bestehe dann die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die anschließend von der Verwaltung beantwortet würden.

Zu Dezernat 1, Amt 11, Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Umschulung (ab Seite 36):

Abg. Tüttenberg bat um Erläuterung, warum die Ausgaben für Fortbildungen in den einzelnen Dezernaten so unterschiedlich hoch seien. Aufgrund von in den letzten Jahren nicht verausgabten Mitteln in diesem Bereich seien diese nunmehr gekürzt worden. Da er die Fortbildung der Mitarbeiter für sinnvoll erachte, wollte er wissen, ob entsprechende Gegenstrategien entwickelt worden seien, um in den Dezernaten die Mitarbeiterfortbildung zu fördern.

Herr Carl erklärte, dass sehr unterschiedliche Veranstaltungen angeboten würden und auch das Interesse aus den einzelnen Bereichen an den Veranstaltungen sehr unterschiedlich sei. Warum dies so sei, sei ihm nicht bekannt.

Abg. Waldästl fragte ergänzend, ob sein Eindruck richtig sei, dass die Fortbildungen alle hausintern stattfänden und somit kein externer Sachverstand eingekauft würde.

Herr Carl verneinte dies. Selbstverständlich würden auch externe Seminare durchgeführt.

Abg. Waldästl bat daher, zur Niederschrift zu beantworten, wieviel Prozent der Seminare hausintern und wieviel extern durchgeführt worden seien.

Herr Carl sagte dies zu.

Hinweis der Verwaltung:

Es handelt sich bei den in 2014 durchgeführten hausinternen Seminaren ausschließlich um Seminarangebote, die durch externe Institute durchgeführt wurden.

Seminare werden immer dann hausintern angeboten, wenn die Inhalte für eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bedeutung sind. Dadurch werden Fahrtkosten und zusätzlicher Zeitaufwand für die An- und Abreise zu den externen Anbietern eingespart.

Abg. Söllheim merkte an, das Thema „Kosten der Aus- und Fortbildung“ sei bereits bei den Haushaltsplanberatungen angesprochen worden. Hierbei sei festgestellt worden, dass die Einführung neuer Software zu unterschiedlichen Schulungen und somit auch zu Verschiebungen der Kosten unter den Dezernaten geführt habe.

Dies bestätigte Herr Carl. Er führte weiterhin aus, dass nicht nur neue Software, sondern auch neue Gesetzesentwicklungen Schulungen notwendig werden ließen.

Zu Dezernat 2, Amt 38, Kooperation mit der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Bonn (ab Seite 53):

Abg. Skoda bat um nähere Erläuterungen zu der Problematik im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Telefonanlage in den Leitstellen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis. Es erstaune ihn sehr, dass ein Fehler des Planungsbüros mit Kosten in Höhe von 100.000 € allein zu Lasten

des Auftraggebers fallen solle. Er bat um Auskunft, ob ein Sachverständiger eine Kostenbeteiligung des Planungsbüros geprüft hätte.

Herr Bertram erläuterte die Problematik. Die hier aufgetretenen Schwierigkeiten seien bei der Planung nicht abzusehen gewesen. Er bezweifelte, dass ein Gutachter im Nachhinein feststellen könne, ob es sich um einen Planungsfehler gehandelt habe oder nicht.

Nach Verständnis des Abg. Kemper sei das Problem dadurch aufgetreten, dass Telefone auf eine IP-Adresse „umgestöpselt“ worden seien. Das habe dazu geführt, dass beide Systeme bzw. beide Netze ausgefallen seien. Er unterstelle, dass durch die Verteilung auf zwei IPs zwar vordergründig der Fehler behoben, das Problem aber tatsächlich nicht gelöst worden sei.

Letzterem stimmte Herr Bertram zu; er hob jedoch hervor, dass durch die Trennung immer gewährleistet sei, dass die Leitstellen bei Ausfall jeweils durch die andere komplett übernommen werden könnten.

Zu Dezernat 5, Amt 61, Instandsetzung von Kreisstraßen im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet (ab Seite 81):

Abg. Tüttenberg bat zu der Tabelle auf Seite 83 um Auskunft, warum die Kostenschätzungen für die Instandsetzung von rechtsrheinischen Kreisstraßen bis zu 40 % über den jeweils preiswertesten Angeboten und sogar noch 20 % über den teuersten Angeboten lagen; bei den linksrheinischen Kreisstraßen fiele die Differenz zwar nicht so hoch aus, jedoch sei sie tendenziell ähnlich.

Herr Dettke erklärte, dass die Kostenschätzungen auf den Werten des Vorjahres basierten und selten vergleichbare Leistungen vorlägen. Darüber hinaus sei die derzeitige Auslastung einzelner Anbieter eher gering, mit der Folge, dass Firmen äußerst knapp kalkulieren würden, um Aufträge zu erhalten.

Abg. Waldästl nahm Bezug auf den Straßenausbau der K 3 in Swisttal-Straßfeld. Nach den Ausführungen auf Seite 96 des Berichts habe die abschließende Prüfung der Schlussrechnung vom 03.12.2013 seinerzeit nicht erfolgen können, da nicht alle Unterlagen vorgelegen hätten. Er fragte, ob dies inzwischen nachgeholt werden konnte. Dies erachtete er für wichtig, weil zum einen die Schlussrechnung schon älteren Datums gewesen sei, und zum anderen bereits Beanstandungen festgestellt worden waren.

Herr Dettke begründete die Verzögerung damit, dass der zuständige Mitarbeiter mit aktuellen Projekten voll ausgelastet sei. Er sagte zu, die Schlussrechnung nun bis Ende November 2015 vorzulegen.

Abg. Waldästl bat insoweit um erneuten Bericht im Rahmen des Jahresprüfungsberichts für das Jahr 2015.

Zu Seite 81 des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, 1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Abg. Skoda fragte, ob die im Jahresabschluss unter privatrechtlichen Leistungsentgelten genannte Stromvergütung des Blockheizkraftwerkes in Höhe von 141.000 € durch das Blockheizkraftwerk im Kreishaus erbracht worden sei. Er war bisher in dem Glauben, dass diese Anlage nicht funktionstüchtig sei.

Herr Hahlen antwortete, dass der Rhein-Sieg-Kreis zwei Blockheizkraftwerke besitze. Er bestätigte, dass das Blockheizkraftwerk im Kreishaus still stehe und derzeit ein Beweissicherungsverfahren laufe. Nicht sicher sei, dass das Verfahren bis Ende des Jahres abgeschlossen werden könne. Das andere Blockheizkraftwerk befinde sich in Alfter und sei gasbetrieben. Frau Waibel ergänzte, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte von 141.000 € durch das Blockheizkraftwerk in Alfter erwirtschaftet worden seien.

Zu Dezernat 7, Amt 22, Fassadensanierung Klinkerfassade Verwaltungsgebäude Mühlenstr. 49 in Siegburg (ab Seite 117):

Abg. Tüttenberg bezog sich auf den Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 125, dass Architektenleistungen geringen Umfangs möglichst durch die Gebäudewirtschaft erbracht werden sollten. Hier fehle ihm eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit.

Herr Hahlen stimmte grundsätzlich der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu, sah allerdings keine Möglichkeit, dieser Forderung mit dem vorhandenen Personal gerecht zu werden. Ein Vergleich mit Großstädten, wo eine Vielzahl von Mitarbeitern allein in diesem Bereich beschäftigt würde, könne auch nicht gezogen werden. Aus Gründen des schwankenden Arbeitsanfalles sei es nicht möglich, kurzfristig und befristet Personal einzustellen. Zudem sei in der öffentlichen Verwaltung eine „Hire-and-Fire-Politik“ ausgeschlossen.

Herr Carl ergänzte, dass bereits zwei Bauingenieure zusätzlich eingestellt worden seien. Es bestünde auch die Bereitschaft, weitere Fachkräfte einzustellen. Dies werde allerdings derzeit dadurch erschwert, dass geeignete Personen auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünden.

Abg. Tüttenberg erkundigte sich in diesem Zusammenhang, inwieweit eine Kooperation mit einzelnen Städten und Gemeinden, die ähnliche Probleme hätten, möglich sei. Ggfs. könne gemeinsam eine Fachkraft dauerhaft eingestellt werden, die dann für alle tätig sein könnte.

Herr Hahlen sah sich Außerstande, hier für die Städte und Gemeinden zu sprechen. Allerdings vermute er, dass auch die Gebäudewirtschaften der Kommunen aufgrund der Notwendigkeit, Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen und wegen des Sanierungsbedarfs vieler Gebäude aus den 70er und 80er Jahren, sehr ausgelastet seien.

Herr Carl bestätigte dies aus seiner Erfahrung als Leiter der Kommunalaufsicht und stellte die Bereitschaft zur Zusammenarbeit heraus, wie dies auch bereits in anderen Bereichen der Fall sei. Er bezweifelte im Übrigen, dass Hilfestellungen von den Städten und Gemeinden hier möglich seien, da deren Personalbesetzung genauso eng sei.

Abg. Tüttenberg wies darauf hin, dass er keine entsprechende Hilfeleistung gemeint habe, sondern daran gedacht habe, einen Mitarbeiter gemeinschaftlich einzustellen. Dieser könnte dann immer dort tätig werden, wo Arbeit anfielen.

Abg. Söllheim gab zu Bedenken, dass es nach seiner Erfahrung nicht viele Stellenbewerber gäbe, weil die Verdienstmöglichkeiten im öffentlichen Dienst nicht hoch genug seien. Er sprach sich dafür aus, diese Problematik an die entsprechenden Fachausschüsse weiter zu verweisen.

Abg. Windhuis stimmte dem zu. Er gab zudem zu bedenken, ob nicht grundsätzlich der Prüfbericht an die entsprechenden Fachausschüsse weitergegeben werden sollte, insbesondere was den Bereich der Vergaben von Leistungen und Bauleistungen sowie den Bereich der sozialen Aufgaben angehe. Im Übrigen sprach er im Namen seiner Fraktion dem

Rechnungsprüfungsamt seinen Dank für diesen offenen und fast schonungslosen Bericht aus.
Er wünschte, dass auch in Zukunft Berichte in dieser Art vorgelegt würden.